

36. Jahrgang Nr. 51/52 vom 19.12.2008



Allen Bürgerinnen, Bürgern, Einwohnern, Gästen und Besuchern der Stadt Bad Münstereifel sowie unseren Freunden aus Ashford und Fougères wünsche ich ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2009.

Ihr

(Bürgermeister)

Wochenmarkt in der Weihnachtswoche

Auf vielfältigen Wunsch von Kunden und Marktbesuchern findet der Wochenmarkt in der Weihnachtswoche am

Montag, dem 22.12.2008, vormittags

statt. Aufgrund anderweitiger Verpflichtungen einiger Besucher wird jedoch nicht das komplette Sortiment angeboten werden können.

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2009/2010 beginnt jetzt!

In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Münstereifel und den Kindertageseinrichtungen wird ab Dezember eine Abfrage zum Betreuungsbedarf durchgeführt, um festzustellen welche Betreuung in der jeweiligen Tageseinrichtung benötigt wird.

Alle Eltern, deren Kinder im neuen Kindergarten 2009/2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben oder bekommen, werden im Dezember anhand eines Fragebogens zum tatsächlichen Betreuungsbedarf befragt.

Diese frühzeitige Bedarfsabfrage ist notwendig, da aufgrund der geänderten Rechtslage sogenannte Kindpauschalen für das einzelne Kind beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden müssen. Sollten Anmeldungen verspätet erfolgen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Kinder die gewünschte Einrichtung besuchen können.

Insofern sind Träger der Tageseinrichtungen dringend auf die Mitwirkung der Eltern in Form einer frühzeitigen Bedarfsmeldung angewiesen. Wir bitten alle Eltern, den Fragebogen bis **spätestens 15.01.2009** in der jeweiligen Einrichtung oder bei der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 15, Zimmer 125 abzugeben.

Angemeldet werden können Ihre Kinder in den folgenden Einrichtungen:

- Kath. Kindergarten Arloff, Weiherstr. 20
- Kath. Kindergarten Bad Münstereifel, Kapuzinergasse 13
- Kath. Kindergarten Houverath, Reuterweg 21
- Kindertagesstätte „Magische 12“ Bad Münstereifel, Trierer Str. 12
- Städt. Kindergarten Effelsberg, Stephanusstr. 12
- Städt. Kindergarten Hohn, Gässchen 6
- Städt. Kindergarten Houverath, Eichener Str. 13
- Städt. Kindergarten Iversheim, An der Ley 38
- Städt. Kindergarten Kalkar, Varusstr. 4
- Städt. Kindergarten Mutscheid, Am Lammerstal 6
- Städt. Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7
- Städt. Kindergarten Rupperath, Rupperather Ring 4
- Städt. Kindergarten Schönau, Wiesentalstr. 20 - 22

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2009/2010

eine/n Erzieher/in im Anerkennungs-jahr.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31.12.2008 erbeten an:

Stadt Bad Münstereifel, Amt für Zentrale Dienste und Finanzen, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel.

Informationsabende zur Schulwegsicherheit und zum Entwicklungsbereich Sittardweg/ Goldenes Tal

Der Strukturförderungsausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat am 4. November 2008 für den Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zu den Vorverfahren gefasst.

Im Rahmen der Vorverfahren findet eine vorgezogene Bürgerbeteiligung statt.

Zusammen mit Herrn Uhlig, BSV (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung), Aachen und Herrn Schmidt-Ilguth, BBE Unternehmensberatung GmbH informiert die Stadt Bad Münstereifel über die aktuelle Entwicklung:

Die erste Veranstaltung am 3. Dezember 2008 in der Konvikt-Kapelle war gut besucht. Über die Themen Schulwegsicherheit und Lebensmittelmarkt wurde intensiv informiert und engagiert diskutiert. Die nächsten Termine sind:

Donnerstag, 18. Dez. 2008, 19.00 Uhr in der Gaststätte Erftstube in Schönau;

Mittwoch, 07. Jan. 2009, 19.00 Uhr in Gaststätte Prinz in Mutscheid;

Donnerstag, 08. Jan. 2009, 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Waage“ in Arloff;

Dienstag, 20. Jan. 2009, 19.00 Uhr in der Gaststätte „Eifeldom“ in Houverath.

Zu diesen Veranstaltungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Neben der Information besteht auch zur Diskussion ausreichend Gelegenheit.

Wir gratulieren zum Geburtstag



Am 21. Dezember 2008 wird

Cäcilia Ludes 91 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 23. Dezember 2008 wird

Hedwig Windhausen 87 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 25. Dezember 2008 wird

Paul Martin Müller 83 Jahre
Karlstraße 1, Kolvenbach

Am 28. Dezember 2008 wird

Maria Elisabeth Treppo 90 Jahre
Langenhecke 24, Bad Münstereifel

Am 30. Dezember 2008 wird

Maria Brähler 93 Jahre
Hermann-Pünder-Str. 3, Bad Münstereifel

Am 01. Januar 2009 wird

Margareta Brock 93 Jahre
Weißenstein 3

Am 02. Januar 2009 wird

Eleonora Sibilla Josua Besancon 98 Jahre
Ochhermen 19, Bad Münstereifel

Am 03. Januar 2009 wird

Marianne Gertrud Margarete Viltz 83 Jahre
Im Floting 2, Kirspenich

Am 05. Januar 2009 wird

Gertrud Klein 91 Jahre
Im Bendgesgarten 16, Hilterscheid

Aus der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtwerke v 11.12.08

Der Betriebsausschuss Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 11.12.08 u. a. folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Rat gefasst:

Wassergebühren 2009:

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009 für den Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel ist festzustellen, dass der Erfolgsplan mit den derzeit gültigen Wassergebühren nicht ausgeglichen werden kann. Der Hauptgrund dafür ist eine deutliche Reduzierung der zu erwartenden Erlöse aus dem Wasserverkauf Tarifabnehmer (siehe Entwurf Erfolgsplan 2009, Erträge - 1. Umsatzerlöse Tarifabnehmer). So hat ein Großabnehmer seinen Wasserbezug in 2007 gegenüber 2006 um ca. 50.000 cbm reduziert. Und in 2008 ist nochmals mit einem erheblichen Rückgang zu rechnen. Darüber hinaus war 2007 auch der Wasserverkauf an die übrigen Tarifabnehmer mit ca. 30.000 cbm rückläufig.

Diese Einnahmeverluste können im Erfolgsplan 2009 an anderer Stelle nicht kompensiert werden. Ferner ist durch einen Verlust des Geschäftsjahres 2007 der 2006 erwirtschaftete Gewinn vollständig aufgezehrt. Hinzu kommt, dass sich im laufenden Jahr 2008 ein weiterer Verlust abzeichnet, daher sind auch keine Gewinne verfügbar, um die Finanzierungslücke zwischen Aufwand und Erträgen zu schließen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Betriebsleitung nur die Möglichkeit, die Ertragsseite durch die Erhöhung der Wassergebühren zu verbessern.

Durch eine Erhöhung der Grundgebühren ist ein Ausgleich des Erfolgsplanes 2009 gewährleistet. Dabei kann die Verbrauchsgebühr beim jetzigen Gebührensatz von 1,26 € je cbm belassen werden.

Der Ausschuss schlägt dem Rat einstimmig bei 1 Enthaltung vor, ab dem 01.01.2009 die Grundgebühr für Haus- und Großwasserzähler wie folgt zu erhöhen:

	bisher €	künftig €
Hauswasserzähler		
NG 3/5 cbm/h (Qn 1, 5/2, 5)	10,00	12,00
NG 7/10 cbm/h (Qn 3, 5/6)	16,70	20,00
NG 20 cbm/h (Qn 10)	33,30	40,00
Großwasserzähler		
DN 50 (Qn 15)	65,30	78,40
DN 80 (Qn 40)	77,20	92,60
DN 100 (Qn 60)	109,60	131,50
DN 150 (Qn 150)	159,00	190,80

Kanalbenutzungsgebühren:

Die Kanalbenutzungsgebühren 2009 werden letztmalig nach dem Wasserverbrauch bemessen, weil die Umstellung auf die kombinierte Schmutz- und Regenwassergebühr, letztere wird nach der bebauten/befestigten und angeschlossenen Fläche (= abflusswirksame Fläche) berechnet, noch nicht abgeschlossen ist. Da nach dem Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom Dezember 2007 die Gemeinden verpflichtet sind, eine Regenwassergebühr einzuführen, werden die Gebührenbescheide - wie schon in diesem Jahr - unter dem Vorbehalt der Nachprüfung versandt. Mit dieser Erklärung übernimmt die Stadt die Aufgabe, nachträglich die Gebührenbedarfsberechnung auf das neue System umzustellen und die Gebührenerhebung zu überprüfen.

Die Gebührenhöhe wird dann für 2010, wenn erstmalig die kombinierte Schmutz- und Regenwassergebühr eingeführt, neu zu kalkulieren sein.

Nach Prüfung der Gebührenkalkulation stellt der Ausschuss einstimmig fest, dass die Aufwand-, Ertrags- und Verbrauchsentwicklungen sowie der Einsatz der verfügbaren Rücklagen zu dem Ergebnis führen, dass der kostendeckende Gebührensatz unverändert 4,82 € je cbm beträgt.

Übergabe eines Drehleiterfahrzeuges an die Freiwillige Feuerwehr

Ein Fahrzeug mit besonderer Bedeutung für die gesamte städtische Freiwillige Feuerwehr konnten Bürgermeister Alexander Büttner und Stadtbrandinspektor Karl Brühl am Sonntag, 14.12.2008, der Freiwilligen Feuerwehr übergeben.



Ein neues Drehleiterfahrzeug mit der Bezeichnung DLA (K) 12/18 wird künftig von der Löschgruppe Bad Münstereifel vom zentralen Feuerwehrgerätehaus in Bad Münstereifel aus im gesamten Stadtgebiet in den Einsatz gebracht.

Bisher musste bei Einsätzen zur Rettung von Menschenleben aus Höhen oder bei der Brandbekämpfung bei höheren Gebäuden auf die Unterstützung der Feuerwehren aus Euskirchen und Mechernich zurückgegriffen werden. Hierfür dankte Bürgermeister Büttner den Feuerwehren aus Euskirchen und Mechernich. Doch wegen der langen Anfahrtswege und der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im eigenen Stadtgebiet Euskirchens und Mechernichs hatte der Kreisbrandmeister bereits 2005 die Beschaffung einer eigenen Drehleiter für die Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel vorgeschlagen.

Nach intensiver Beratung innerhalb der Feuerwehr, der Verwaltung und der politischen Gremien erfolgte die Aufnahme der Beschaffung in den Brandschutzbedarfsplan 2007. In enger Abstimmung mit der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel erfolgte anschließend die Detailkonzeption des Fahrzeuges. Die Anforderungen an das Fahrzeug fügten sich Schritt für Schritt

zum Ausschreibungsprofil für die kompakte automatische Drehleiter vom Typ DLA (K) 18/12 zusammen.

Nur ein kompakt gebautes Fahrzeug konnte die herausgearbeiteten Anforderungen an die vorhandene Bebauung im Stadtgebiet erfüllen.

Nicht weniger hervorzuheben ist die schnelle Ausbildung der neuen Drehleitermaschinisten der Feuerwehr, die durch Mitglieder der Feuerwehr Euskirchen und von eigenen Kräften mit entsprechender Qualifikation durch die Angehörigkeit zu Berufsfeuerwehren in der Umgebung, erfolgte. Schon bevor das Fahrzeug seinen ersten Einsatz wahrgenommen hat, wurden hier viele ehrenamtliche Stunden geleistet.

Fahrzeuginformationen:

1. Fahrgestell:

Typ: Mercedes Benz Atego 1326 AF
 Zulässige Gesamtmasse 13.000 kg
 Länge 8,20 m; Breite 2,31 m; Höhe 3,30 m
 Bodenfreiheit 295 mm
 Wendekreisdurchmesser 14,50 m
 Abgasstufe Motor Euro 4
 Motorleistung 188 kw/256 PS

2. Aufbau:

Drehleiter mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleiter) DLA (K) 18/12 nach DIN EN 14043
 Variables X-Abstützungs-System nach DIN 14043
 Maximale Rettungshöhe ca. 26 m (Standfläche-Korbboden unbelastet)
 Korbbelastung 270 kg
 Patentierte Niveauregulierung Leiterpark
 Arbeitsbereich Aufrichten bis +75°
 Arbeitsbereich Neigen bis -17°
 Leitersatz 4-teilig
 Rettungskorb mit 4 Einstiegen
 Hauptsteuerstand am Drehgestell
 Funkanlage
 Umfeldbeleuchtung
 Suchscheinwerfer (Halogen) an der Leiterspitze und in Rettungskorb Vorderseite (Xenon)
 Ferndiagnosesystem
 Aufnahmemodul für Krankentrage
 Lastöse
 Wendestrahrohr mit Automatik-Mehrzweckdüse

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung vom 10.12.2008

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bad Münstereifel vom 28.11.2007

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.11.2008 aufgrund des § 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994 S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969 S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW 1999, S. 380) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bad Münstereifel vom 28.11.2007 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 6 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 28.11.2008 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 10.12.2008

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

**18. Sitzung vom 16.12.2008
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der
Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 23.12.1981 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.12.2008 folgende 18. Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 beschlossen.

§ 1

§ 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr je Monat und Zähler beträgt:

a) für Hauswasserzähler:

NG 3/5	cbm/h (Qn 1,5/2,5)	12,00 €
NG 7/10	cbm/h (Qn 3,5/6)	20,00 €
NG 20	cbm/h (Qn 10)	40,00 €

b) für Großwasserzähler:

DN 50	(Qn 15)	78,40 €
DN 80	(Qn 40)	92,60 €
DN 100	(Qn 60)	131,50 €
DN 150	(Qn 150)	190,80 €

Bei Verbundwasserzählern wird der Grundpreis beider Zähler zusammengerechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossenen 18. Sitzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.01.1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2008

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) , zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.12.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006 beschlossen:

§ 1

§ 11 Gebührensatz

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühr für die Entsorgung beträgt:

- a) 3,06 EURO je m³ Abwasser bei sonstigen Kleinkläranlagen gem. § 6 Abs. 1 und
- b) 10,00 EURO je m³ Abwasser bei abflusslosen Gruben gem. § 6 Abs. 2.

Bei vollbiologischen Kleinkläranlagen mit Bauartzulassung gem. § 6 Abs. 1, die im zweijährigen Abstand entleert und entsorgt werden, wird jährlich die Hälfte der unter a) aufgeführten Gebühren festgesetzt.

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Neben der mengenmäßigen Gebühr gem. Abs. 1 fallen folgende zusätzliche Gebühren an:

- a) bei erheblichem Mehraufwand:

Einsatz einer Schlauchlänge über 30 Meter	je Einsatz	72,00 EURO
Einsatz einer Schlauchlänge über 50 Meter	je Einsatz	141,00 EURO
Einsatz eines kleineren Fahrzeuges	je Einsatz	141,00 EURO
- b) Noteinsatz montags – freitags von 6.00 – 18.00 Uhr je Einsatz 141,00 EURO
- c) Noteinsatz montags – freitags von 18.00 – 6.00 Uhr je Einsatz 176,00 EURO
- d) Noteinsatz Wochenende/Feiertage je Einsatz 282,00 EURO

Berechnungsgrundlage für die Noteinsatzentgelte sind die der Stadt vom Abfuhrunternehmen in Rechnung gestellten Stunden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) vom 31.10.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2008
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Münstereifel für das

Haushaltsjahr 2009,

den ich in der Sitzung des Rates am 16.12.2008 eingebracht habe, liegt mit seinen Anlagen, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zu den allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 141, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Bad Münstereifel können bis spätestens

16.01.2009

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Münstereifel Marktstraße 11, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten, erheben. Über Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen beschließt der Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514), in öffentlicher Sitzung.

Bad Münstereifel, den 18.12.2008
Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
- Westerwald-Osteifel –
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Wershofen
Aktenzeichen: 31605-HA 11.5

56727 Mayen, den 16.12.2008
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89

Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung

nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl I. S. 546), in der jetzt gültigen Fassung.

I. Feststellung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wershofen hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Wershofen bleibt gemäß § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus bestehen, weil noch Forderungen der Teilnehmergeinschaft einzuziehen, die Kasse abzuschließen und der Restkassenbestand zu verwerten sind.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in die Unterhaltung der Ortsgemeinde Wershofen übergeben.

Das Flurbereinigungsverfahren ist daher durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Teilnehmergeinschaft bleibt allerdings noch bestehen, weil noch die beschriebenen kassentechnischen Aufgaben zu erledigen sind.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung gehen die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten auf das DLR Außenstelle Mayen als Aufsichtsbehörde über.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Westerwald-Osteifel
Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

oder beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Westerwald-Osteifel
Außenstelle Mayen
Bannerberg 4, 56727 Mayen

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Sebastian Turck

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Rates vom 16.12.08

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.12.08 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Wasser:

Das Wasserwerk schließt das Geschäftsjahr 2007 mit einem Verlust in Höhe von 130.831,15 €. Der Verlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verluste der Jahre 2001 bis 2004 und der Gewinn des Jahres 2005 wurden entsprechend der Regelung des § 10 Abs. 6 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) jeweils auf neue Rechnung vorgetragen. Daraus resultiert zum 31.12.2005 per Saldo ein Verlustvortrag von 354.570,27 €.

Gemäß EigVO soll ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Zum Ausgleich von Ergebnisschwankungen der Geschäftsjahre ist in der Bilanz die Position Rücklagen gebildet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2007 beträgt das allgemeine Rücklagenkapital 839.785,24 €. Der Rat folgte daher einstimmig dem Vorschlag von Verwaltung und Betriebsleitung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 17.020.341,04 €. Der Jahresverlust in Höhe von 130.831,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das negative Ergebnis in Höhe von 354.570,25 € ist durch eine Buchung gegen die Rücklage auszugleichen.

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel - Betriebszweig Abwasser:

Der Rat beschließt einstimmig: Das Abwasserwerk schließt das Geschäftsjahr

2007 mit einem Gewinn in Höhe von € 49.898,00. Nach Abzug der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 306.000,00 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von € 256.102,00, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Neuwahl einer Schiedsperson; hier: Vorstellung der Bewerber:

Die Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Bad Münstereifel I ist am 30.07.2008 abgelaufen. Der Amtsinhaber, Herr Reiner Jansen, steht nicht mehr für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung. Daher ist eine Neuwahl durchzuführen. Gem. § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW wird die Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren vom Rat gewählt. Zum Schiedsamtbezirk Bad Münstereifel I gehören folgende Ortsteile:

Arloff, Bad Münstereifel, Bergrath, Eicherscheid, Eschweiler, Forsthaus Hülloch, Forsthaus Unterdickt, Gilsdorf, Hohn, Iversheim, Kalkar, Kirspenich, Kolvenbach, Lingscheiderhof, Nöthen, Rodert und Witscheiderhof.

In geheimer Wahl hat der Rat für Dauer von fünf Jahren für den Schiedsamtbezirk Bad Münstereifel I Herrn Reiner Waßer zur Schiedsperson und für den Schiedsamtbezirk Bad Münstereifel II zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit den gesetzlichen Anlagen; Wirtschaftspläne 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel mit den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel; hier: Einbringung der Entwürfe:

Nach der nachfolgenden Haushaltsrede des Bürgermeisters wurden die vorgelegten Entwürfe zur Beratung in die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen. Einstimmig wird die Beratung in die Betriebsausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Haushaltsrede von Bürgermeister Alexander Büttner zur Einbringung der Haushaltssatzung 2009 und der Wirtschaftspläne der Stadtwerke sowie des Forstbetriebs:

Einbringungsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2009 im Rat am 16. 12.08

Es gilt der gesprochene Wort:

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel!

I. Einführung

Die Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2009 ist nicht nur eine gute Gelegenheit, in die Zukunft zu blicken. Sie bietet auch die Chance, Bilanz zu ziehen, Rechenschaft abzulegen über das, was wir gemeinsam im abgelaufenen Jahr für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erreicht haben. Dem Blick nach vorne geht also zunächst der Blick zurück voraus. Ich möchte mich hierbei auf einige wenige zentrale, strukturell wichtige Zukunftsentscheidungen und Entwicklungen konzentrieren. Sie belegen, dass sich trotz knapper Kassen in Bad Münstereifel auch in diesem Jahr vieles zum Guten bewegt hat, dass die Grundrichtung stimmt.

1. Kurhaus

Der gelungene Verkauf des Kurhauses ist eine solche zukunftsgerichtete Strukturentscheidung. Völlig transparent, nach nationaler Ausschreibung und einstimmig wurde die Entscheidung über diese das Stadtbild prägende Immobilie herbeigeführt. Den Zuschlag erhielt ein örtlicher Unternehmer, der neben der Teilverlagerung seiner Unternehmensgruppe weitere Nutzungen wie Gesundheit, Gastronomie, Medizin und Wohnen im Kurhaus neu ansiedelt bzw. dort belässt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auch von einigen Ratskollegen und Bürgern über Jahre die Forderung erhoben wurde, das Kurhaus für eine DM bzw. für einen Euro zu veräußern. Der in der Ausschreibung erzielte Kaufpreis beträgt ein Vielfaches dessen. Die Stadt konnte damit nicht nur die auf dem Kurhaus lastenden Verbindlichkeiten ablösen, sondern auch noch eine sechsstellige Summe zur Finanzierung investiver Maßnahmen im laufenden Jahr zur Verfügung stellen. Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger von laufenden jährlichen Unterhaltungskosten in sechsstelliger Höhe entlastet.

Der neue Eigentümer hat bereits für alle sichtbar mit großem Engagement begonnen, den insgesamt siebenstelligen Investitionsstau aufzulösen und die Immobilie einer

hochwertigen sowie nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Ein lebendiges Kurhaus dürfte im Interesse aller Bürger sowie Gäste von Bad Münstereifel liegen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die erfolgreiche Privatisierung des Kurhauses keine negativen Auswirkungen auf unseren Status als staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad hat. Hier werden wir im Rahmen des neuen nordrhein-westfälischen Kurortgesetzes sehr verantwortungsvoll mit dem Wert umgehen, den die vor uns politischen Handelnden weitsichtig geschaffen haben.

2. Wirtschaftsförderung

Wir haben in diesem Jahr den Wirtschaftsstandort Bad Münstereifel entscheidend gestärkt. Unternehmen expandieren, bestehende Arbeitsplätze werden gesichert, neue geschaffen. Beispielhaft erwähnen möchte ich das Hammerwerk Erft in Arloff, Greven Fettchemie in Iversheim, Datanet an der Hardtbrücke sowie Phiesel in Wald.

Mir ist es wichtig, dass die Verwaltung – aber auch der Bürgermeister persönlich - in teilweise schwierigen Planungsverfahren unseren Unternehmen erfolgreich helfen konnte, wenn Verhandlungen mit den Oberbehörden anstanden. Für die stets konstruktive, positive Begleitung der Ratsgremien bei diesen Verfahren möchte ich mich bei Ihnen an dieser Stelle bedanken.

3. Zukunftsinvestition in Kinder

Bad Münstereifel ist Schulstadt. Schulstadt bedeutet Anspruch und Verantwortung gleichermaßen. In den vergangenen Jahren haben wir an den Grundschulen, wo Eltern entsprechende Bedarfe angemeldet hatten, die offene Ganztagschule mit Unterstützung der Landesregierung von über 450.000€ eingeführt. Die Standorte sind Bad Münstereifel, Houverath und Arloff.

In diesem Jahr haben wir die Weichen gestellt, unsere drei weiterführenden Schulen fit zu machen für die Bildungslandschaft der Zukunft. Hier ist vieles in Bewegung. Wenn wir heute als Schulträger in die Zukunft unserer Kinder investieren, müssen diese Zukunftsinvestitionen nachhaltig sein, langfristig Wirkung entfalten. Von dieser Zukunftsinvestition profitieren unsere Kinder im gesamten Stadtgebiet. Inzwischen sehe ich diese Zukunftsinvestitionen auch als Beitrag der Stadt Bad Münstereifel zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen an. Wir werden rund drei Millionen € in die Erweiterung des St. Michael Gymnasiums investieren. Die Haushaltsdaten, die ich Ihnen präsentieren werde, belegen, dass wir im

kommenden Jahr den gestalterischen Spielraum für diesen Kraftakt haben.

Wir werden die marode Turnhalle abreißen und neu bauen. Die Halle kann auch für andere schulische Veranstaltungen genutzt werden. Außerdem werden wir in diesem Anbau eine Mensa schaffen, also einen großen Raum mit angrenzender Küche, in dem die Schülerinnen und Schüler zu Mittag essen und sich auch darüber hinaus aufhalten können. Ferner werden wir vier neue Klassenräume einrichten.

Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass bei einer verkürzten Gymnasialzeit von acht Jahren der Unterricht verdichtet und damit auch differenzierter wird. Außerdem hat das St. Michael Gymnasium seit vielen Jahren mehrere viel zu kleine Klassenräume (40 qm statt genormt über 60 qm). Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Dass das St. Michael Gymnasium bei Projekten wie Jugend forscht auch bundesweit hervorsticht, ist allseits bekannt. Hier müssen wir unseren engagierten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrern beste Rahmenbedingungen bieten, damit sie auch künftig hervorragende Werbeträger in eigener Sache, aber auch für die Stadt insgesamt bleiben können. Deshalb werden wir einen Schwerpunkt „Naturwissenschaften“ im aktuellen Raumprogramm abbilden.

Die Alternativen wären wahrlich kleinkariert, wenn nicht sogar provinziell: Wir müssten eine marode Turnhalle mühselig und ineffizient im Bestand sanieren oder ganz schließen. Die Folge wäre, dass Schulsport ausfallen würde. Fehlende oder zu kleine Klassenräume müssten ggfls. übergangsweise durch Container ersetzt werden. Naturwissenschaftliche Fachräume müssten im Bestand zu Lasten regulärer Klassenräume geschaffen, oder umgekehrt naturwissenschaftliche Räume in reguläre Klassenräume umgewandelt werden. Außerdem müssten wir in Schulinähe baulich eine neue Möglichkeit für die Versorgung von 150 bis 200 Schülern über Mittag schaffen.

All dies wären Hinweise auf eine Abwärtsspirale, die langfristig die für das Überleben des Gymnasiums im Standortwettbewerb erforderliche Dreizügigkeit gefährden würde. Aber genau zu dieser Dreizügigkeit hat sich der Rat der Stadt Bad Münstereifel im vergangenen Jahr einstimmig bekannt. Jetzt dürfen wir uns nicht vor unserer Verantwortung drücken, wenn die Folgen der Beschlüsse abgearbeitet werden.

Wir werden auch unsere beiden weiterführenden Schulen im Konvikt – die Realschule sowie die Hauptschule - fit machen für den Schulalltag des 21. Jahrhunderts. Der hierfür erforderliche Aufwand ist allerdings

wesentlich geringer, weil die notwendige Infrastruktur innerhalb des Gebäudes geschaffen werden kann.

Trotzdem investieren wir auch hier in sechsstelliger Höhe in die Zukunft unserer Kinder.

Bildung und Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren im vergangenen Jahr die Leitlinien unseres Handelns. Sie werden es auch im kommenden Jahr bleiben.

4. Zukunftsinvestition in Senioren

Bad Münstereifel ist für Seniorinnen und Senioren eine attraktive Kommune. Nirgendwo sonst im Kreis Euskirchen leben prozentual mehr ältere Menschen als in der Kurstadt. Bad Münstereifel als Schulstadt und als Seniorenstadt, das Miteinander der Generationen, steht für eine besondere Lebensqualität.

Der demographische Wandel hat auch Auswirkungen auf Bad Münstereifel. In zehn Jahren werden mehr als ein Drittel der Menschen in unserer Stadt älter als 60 Jahre sein. Knapp zehn Prozent unserer Bevölkerung wird sogar über 80 Jahre alt sein. Wer sich mit den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft befasst, beschäftigt sich mit ganz zentralen Zukunftsfragen. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns.

Auf den Standort Bad Münstereifel bezogen bedeutet dies, dass Investitionen in Infrastruktur für unsere Seniorinnen und Senioren ebenfalls Zukunftsinvestitionen sind. Das gilt für die Umnutzung des Parkhotels im Schleidtal in eine Pflegeeinrichtung. Hier sichert ein bestehender Betrieb in Bad Münstereifel am neuen Standort seine Zukunft. Das gilt auch für die neue Pflegeeinrichtung, die gegenüber dem Konvikt auf der langjährigen Brache des ehemaligen Sägewerkes entsteht. Diese Zukunftsinvestitionen in Millionenhöhe sichern und schaffen viele Arbeitsplätze in Bad Münstereifel.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass es einige gibt, die hier versuchen, die Generationen gegeneinander auszuspielen. Wer versucht, Jung und Alt in einen Gegensatz zueinander zu bringen, hat die Herausforderung der Zukunft nicht begriffen.

Diejenigen, die im Schleidtal auch künftig lieber ein Hotel gesehen hätten, bitte ich um mehr Wirklichkeitssinn. Das Hotel funktionierte seit Jahren nicht vernünftig an diesem Standort. In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit wird sich daran nichts ändern. Ein Investor müsste das Objekt grundsanieren, um die Zimmer auf einen entsprechenden Stand zu bringen. Das kostet Millionen.

Gleiches galt übrigens für das Hotel im Kurhaus – zu klein und für die heutigen

Ansprüche schlichtweg ungenügend. Betriebe, die nicht regelmäßig in Modernisierung investieren und dadurch einen Investitionsstau vor sich her schieben, werden früher oder später Probleme haben, sich am Markt zu behaupten.

5. Gesamtkonzept Goldenes Tal – Bushaltestelle

Mit dem von Ihnen, den Stadtverordneten, gefassten Grundsatzbeschluss, das Gesamtentwicklungskonzept Goldenes Tal umzusetzen, haben Sie in diesem Jahr eine weitere weit reichende Zukunftsentscheidung getroffen. Ein jahre-, ja jahrzehntelanger Diskussionsprozess wird durch Handeln abgeschlossen.

Auf Grundlage einer Untersuchung des Büros für Stadt- und Verkehrsplanung (BSV) in Aachen können wir im kommenden Jahr die Schulbushaltestelle auf die andere Seite der Erft verlagern. Damit trennen wir konsequent den Busschülerverkehr vom weiter zunehmenden Einkaufsverkehr zum dortigen Discounter. Wir legen den Schülern den kürzesten sowie sichersten Schulweg nahe: Neuer Busparkplatz, neuer Zebrastreifen, von parkenden Pkws frei geräumte alte Sittardbrücke, Erftbegleitweg, hinten hinein in die Schulen.

Vorschläge von Bürgern für die konkrete Umsetzung – beispielsweise Fußgängerbrücke, bestehende Brücke erweitern, andere Aufstellung der Busse, bessere Gestaltung des Erftbegleitweges – sollten Rat und Verwaltung Ernst nehmen, prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Das muss uns die Sicherheit unserer Kinder wert sein.

Völlig verfehlt ist der Plan, den Schulbusplatz an der jetzigen Stelle zu belassen. Damit werden die Schüler direkt mit dem Einkaufsverkehr des Discounters konfrontiert. Das ist schon heute gefährlich. Die Gefahr nimmt aber noch zu, weil der Discounter wegen der Erweiterung keine Ein- und Ausfahrt zur Trierer Straße mehr hat. Der gesamte Einkaufsverkehr pulsiert am Sittardweg. Hier auch noch Schüler hineinzuschicken, ist schlichtweg unverantwortlich!

Ich habe ohnehin den Eindruck, denjenigen, die diesen Standort befürworten, geht es überhaupt nicht um die Verbesserung der Schulwegsicherheit. Vielmehr geht es ihnen einzig und allein um die Verhinderung des neuen Lebensmittelmarktes. Ich halte dieses Vorgehen – Geiselauf der Schulwegsicherheit wegen Lebensmittelmarkt – für verwerflich.

Wer die bestehenden Argumente nüchtern abwägt, kann nur zu einer Lösung kommen: Busse auf die andere Erftseite!

6. Gesamtkonzept Goldenes Tal – Lebensmittelmarkt

Die durch eine öffentliche Ausschreibung vorgesehene Veräußerung des eifelbad-Parkplatzes zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit bis zu 1.800qm Verkaufsfläche (Lebensmittel-Vollsortimenter) ist ebenfalls eine für unsere Stadtstruktur wichtige Zukunftsentscheidung.

Grundlage dieser Entscheidung ist die Strukturuntersuchung der BBE-Unternehmensberatung in Köln zum Einzelhandel in Bad Münstereifel. Mit der Strukturuntersuchung haben wir eine vom Land Nordrhein-Westfalen seit letztem Jahr geforderte Voraussetzung für die Entwicklung und Steuerung von Einzelhandel in unserem Stadtgebiet erfüllt.

Der Rat – Sie, meine Damen und Herren - hat Ende 2006 einstimmig beschlossen, eine ergebnisoffene Untersuchung zum Einzelhandel im gesamten Stadtgebiet durchzuführen. Sie haben nach einem Auswahlverfahren einstimmig die BBE-Unternehmensberatung mit der Durchführung der ergebnisoffenen Untersuchung beauftragt. Mit der Einstimmigkeit war es allerdings vorbei, als die Ergebnisse der Untersuchung vorlagen. Seither wird das Thema mit der Zuspitzung „Lebensmittelmarkt am Sittardweg“ intensiv diskutiert.

Fakt ist, drei Viertel der Ratsmitglieder unterstützen im Grundsatz das Gesamtentwicklungskonzept südliche Vorstadt mit der entsprechenden Verkehrsplanung. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren Stadtverordneten, ausdrücklich ermuntern, für diese Zukunftsentscheidung zu werben. Es genügt nicht, Argumente in Ratsgremien auszutauschen. Mit unseren Bürgerinnen und Bürgern über diese wichtigen Projekte ins Gespräch zu kommen, ist mindestens genauso wichtig. Es sollte angesichts der guten Argumente nicht schwer fallen, aus der drei Viertel Ratsmehrheit aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch eine drei Viertel Mehrheit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen.

Vielleicht schaffen wir es ja sogar, FDP und UWV zu überzeugen, sodass wir diese wichtige Zukunftsentscheidung letztlich einmütig treffen können.

Insgesamt wäre es gut, in der Diskussion verbal etwas abzurufen. Worte wie „Katastrophe“ oder „unmöglich“ sind wenig hilfreich. Sie verbauen die Chance, sich mit Argumenten anderer ernsthaft auseinanderzusetzen. Vorgefasste Meinungen bringen uns nicht weiter.

Eines sollte uns in der Diskussion klar sein: Die Wirklichkeit sowie die Strukturuntersuchung des Einzelhandels in Bad Mün-

stereifel belegen eindrucksvoll, dass der neue Lebensmittelmarkt auf dem eifelbad-Parkplatz demnächst auch für die Bewohner des historischen Stadtkerns der nächstgelegene Markt sein wird, wenn es um ein breites und tiefes Sortiment frischer Lebensmittel geht (Discounter haben ein anderes Konzept.).

Der kleine Lebensmittel-Vollsortimenter am Werther Tor hat letzte Woche seine Türen geschlossen. Ich wünsche mir sehr, dass der neue Anlauf mit Obst, Gemüse und Blumen auf der anderen Straßenseite gelingt. Das haben in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger des Stadtkerns als Kunden in der Hand.

Gleiches gilt übrigens für den Lebensmittelmarkt in der Orchheimer Straße. Der Standort profitiert von der unmittelbaren Nähe zum St. Michael Gymnasium. Das alleine reicht aber nicht.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Wenn nur die Hälfte derjenigen Bürgerinnen und Bürger aus Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich usw., die sich in Listen gegen die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf dem Sittardweg eingetragen haben, ihre Einkäufe von Lebensmitteln und anderen Gütern regelmäßig innerhalb des Mauerrings tätigen würden, hätten wir keine Standortsorgen im historischen Stadtkern. Ich möchte alle ermutigen, Lippenbekenntnissen auch Taten folgen zu lassen. Die Geschäfte innerhalb des Mauerrings hätten das verdient. Der unabänderliche Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel vollzieht sich für alle sichtbar auch schon heute, ohne dass ein neuer Markt am Sittardweg existiert. Auch ich bedaure das, muss aber die Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen.

Zur Wirklichkeit gehört, dass die Strukturen im Lebensmitteleinzelhandel und das Kaufverhalten der Bewohner des historischen Stadtkerns eine nachhaltige Standortsicherung innerhalb des Mauerrings gerade nicht garantieren.

Von daher ist es nachvollziehbar, dass die Ratsmehrheit aus CDU, SPD und Bündnis 90/die Grünen weitsichtig heute die Weichen für die Strukturen von morgen im Lebensmitteleinzelhandel in Bad Münstereifel stellt.

Der neue Markt wird vom Orchheimer Tor rund 400m entfernt sein. Diese Entfernung ist deutlich kürzer als vom Orchheimer Tor zum Werther Tor.

Der neue Markt ist außerdem zu weit über 90% ein Lebensmittelmarkt. Er schließt genau die Lücke, die sich im Stadtkern bereits aufgetan hat. Er schadet aufgrund seiner Sortimentsbeschränkung weder dem Schuh-, noch dem Bücher-, noch dem Schmuck- oder Bekleidungsgeschäft. Er ist erforderlich, um die Grundversorgung unserer Bürgerinnen und

Bürger im historischen Stadtkern, in der Kernstadt und darüber hinaus sicher zu stellen.

Ich kann die Sorgen und Emotionen derjenigen nachvollziehen, die sich gegen einen neuen Markt am Sittardweg wenden. Sicher stecken in dem einen oder anderen Fall auch handfeste Eigeninteressen dahinter. Auch dafür habe ich Verständnis.

Die vermeintlichen Rettungswege führen aber alle in die Sackgasse. Sie schaden allen, auch denjenigen, die meinen, sie würden durch Beseitigung von Wettbewerb und Innovation gewinnen.

Lassen Sie es mich plakativ so formulieren: Wir werden die Zukunft Bad Münstereifels im Allgemeinen und des historischen Stadtkerns im Besonderen nicht gewinnen, wenn wir die Mauern noch höher ziehen. Wir werden gemeinsam verlieren, wenn wir die Einzelhandelsstrukturen der 50er und 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zum Maßstab des Handels am Anfang des 21. Jahrhunderts nehmen. Diese Strukturen sind Vergangenheit.

Wagenburgmentalität sowie Konsumzensur durch zwanghaftes Ausschalten des Wettbewerbs erinnern mich eher an Merkmale des real existierenden Sozialismus. Dass der Sozialismus vor allem eines gut kann, nämlich Mangel zu erzeugen, dürfte weithin bekannt sein.

Ich bin für einen fairen Wettbewerb in unserer Sozialen Marktwirtschaft! Die Strukturuntersuchung zum Einzelhandel in Bad Münstereifel hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie schafft Planungssicherheit für bestehende sowie neue Betriebe gleichermaßen. Und sie verhindert manchen Unsinn, der in der Vergangenheit diskutiert wurde – übrigens auch in einigen Gremien des Rates und der Politik.

Lassen Sie uns gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger den Wohlstand innerhalb und außerhalb des Mauerrings mehren und nicht den Mangel im Mauerring verwalten oder gar vergrößern. Lassen Sie uns insbesondere für den Stadtkern Impulse von innen aber auch von außen setzen.

Neben dem vielfältigen erfolgreichen ehrenamtlichen und teilweise sehr professionellen Engagement von Vereinen sowie Privatpersonen zur Belebung des Stadtkerns benötigen wir auf Dauer – davon bin ich mehr denn je überzeugt- ein nachhaltiges und professionelles Stadtmarketing. Wenn Geschäftswelt sowie Eigentümer davon ebenfalls überzeugt sind, werden Rat und Verwaltung – da bin ich mir sicher – diese Bemühungen tatkräftig unterstützen.

7. Solar und eifelbad

Dass die Kraft der guten Argumente nicht wirkungslos bleibt, hat die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor einer Woche gezeigt. Nach intensiver Diskussion haben wir einstimmig beschlossen, dass wir uns für den Klimaschutz engagieren, indem wir kurzfristig zunächst drei kommunale Dachflächen in die Verpachtung für Photovoltaikanlagen geben. Ebenfalls einstimmig wurde die Erneuerung der in die Jahre gekommenen großen Rutsche des eifelbades beschlossen. Hier gab es zu Beginn der Diskussion unterschiedliche Auffassungen.

Wir werden im kommenden Jahr die in der gesamten Eifelregion und darüber hinaus längste Riesenrutsche erhalten. Sie ist ein Beitrag dazu, dass unser eifelbad im härter werdenden Wettbewerb als Spaß- und Familienbad bestehen kann.

Wenn wir in drei bis vier Jahren das vor vier Jahren begonnene Investitionsprogramm zur Auflösung des langjährigen Investitionsstaus abgearbeitet haben, haben wir mit vergleichsweise geringem Aufwand ein neues eifelbad gebaut: sicher für die Besucher, mit bester Wasserqualität, energetisch auf dem neuesten Stand und attraktiver denn je. Dieses planvolle, langfristig sinnvolle Vorgehen kann sich sehen lassen. Rat und Verwaltung haben hier gute Arbeit geleistet.

8. Die Bürgerstadt lebt – Zukunftswerkstatt und DSL

Identifikation mit dem Gemeinwesen, Partizipation sowie Übernahme von Verantwortung sind die drei Säulen des bürgerschaftlichen Engagements in Bad Münstereifel.

Mit Blick auf das Jahr 2008 darf ich feststellen: Die „Bürgerstadt“ lebt, sie ist im Vergleich zu den Vorjahren sogar noch lebendiger geworden. Das belegen auch wieder die drei Preisträger, die im Anschluss an die Ratsitzung den diesjährigen Ehrenamtspreis erhalten.

Aktuelles Beispiel ist die Zukunftswerkstatt „Attraktive Kernstadt“, die Ergebnis eines von mir einberufenen runden Tisches zu diesem Thema ist. Hier sind Bürger bereit, sich für ihr konkretes Wohnumfeld, ihre Stadt einzusetzen. Die Verbindung zu den vier Kur-Arbeitskreisen, die 2006 intensiv und mit guten Ergebnissen gearbeitet haben, ist offenkundig. Die Menschen, die sich engagieren, fragen nicht in erster Linie danach, was andere zur Attraktivierung beitragen können. Sie stellen zuerst die Frage, was sie selber tun können. Das imponiert mir. Sie wollen mit Herz und Verstand anpacken.

Ich halte es für wichtig, dass Rat und Verwaltung diese Impulse aufnehmen und

verstärken. Das heißt, dass auch die Kommunikation, der Gedankenaustausch zwischen allen Akteuren noch intensiver und offener werden kann.

Klar sollte allerdings auch sein, dass Konzepte und Entwicklungen, die von Rat und Verwaltung seit Jahren oder Jahrzehnten bearbeitet und weiterverfolgt werden und endlich zur Entscheidung anstehen, nicht auf Eis gelegt werden können, weil erste Ideen aus der Zukunftswerkstatt geboren werden. Hier werde ich um wechselseitiges Verständnis.

Rat und Verwaltung sind aufgerufen, noch umfassender, transparenter und offensiver darzulegen, warum manche Entscheidungen reifen, dann aber auch entschieden werden muss, wenn der Zeitpunkt gekommen ist.

Konkretes Beispiel ist das Entwicklungskonzept Goldenes Tal. Es sieht neben der Verlagerung der Schulbushaltestelle und der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes die Schaffung von vielen Parkplätzen, den Bau eines Sportplatzes sowie die Errichtung eines Campingplatzes vor. Dieses Konzept ist in den ersten Schritten kurzfristig umsetzbar.

Nach teilweise jahrzehntelangen Diskussionen nochmals ein Stoppsignal zu setzen, halte ich nicht für vertretbar. Das gilt bspw. für die Diskussion um die Verlegung der Schulbushaltestelle. Hier hat der Rat bereits 2001 intensiv und ergebnislos diskutiert. Zuletzt wurde darüber 2007 beraten. Jetzt ist die Zeit reif, jetzt muss gehandelt werden.

Für die engagierten Mitstreiter der Zukunftswerkstatt bleiben noch genügend andere Felder, um für die Attraktivierung der Kernstadt Gutes zu bewegen. Ich bin davon überzeugt, dass Rat und Verwaltung vieles von dem positiv begleiten werden, was die Zukunftswerkstatt erzeugt.

Ein weiteres Beispiel für die lebendige Bürgerstadt Bad Münstereifel ist eine Initiative im Höhegebiet zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Schnelle, leistungsfähige Datenautobahnen sind für die ländlichen Räume lebenswichtig. Das gilt für die privaten Haushalte ebenso wie für Unternehmen. Eine Bürgerinitiative hat in jahrelanger Arbeit mit der Deutschen Telekom die Breitbandversorgung in Houverath und in den umliegenden Dörfern ermöglicht.

Bürgerinnen und Bürger haben sich finanziell über ein von der Stadt eingerichtetes Treuhandkonto am Ausbau von DSL beteiligt. Dadurch konnten die Erdarbeiten für die Verlegung des Leerrohres über eine zumindest in Nordrhein-Westfalen einmalig lange Strecke von fast 9 Kilometern finanziert werden.

Das Ergebnis dieser zupackenden Hartnäckigkeit ist ein für die Bürgerinnen und

Bürger im Höhegebiet vorgezogenes Weihnachtsgeschenk: DSL steht in wenigen Tagen zur Verfügung. Wenn die Menschen im Höhegebiet auf andere gewartet hätten, beispielsweise die öffentliche Hand mit ihren Fördermitteln, wäre bis heute noch nichts passiert.

II. Haushaltsplanentwurf 2009 konkret

Meine Damen und Herren Stadtverordnete, jetzt möchte ich gerne den Blick auf die Zahlen des Haushaltes 2009 im Entwurf werfen.

Vorab gilt mein herzliches Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei. Sie haben den dritten Haushalt im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements unter den besonderen Umständen einer zeitgleichen Umstellung auf ein neues Datenverarbeitungssystem erarbeitet. Hinweisen möchte ich außerdem noch darauf, dass die zweite Proberechnung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und der vom Kreis signalisierte Mehrbedarf im Saldo eine Verschlechterung von etwa 48.000€ für unseren Haushalt erbracht hat. Diese Veränderung hat jedoch keine tief greifenden Auswirkungen auf das Zahlenwerk und wird über die erste Veränderungsliste eingearbeitet. Lassen Sie mich mit zwei Kernbotschaften beginnen:

1. Wir werden auch 2009 einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen können. Der gesetzlich vorgeschriebene Betrachtungszeitraum ist 2009 bis 2012. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie, meine Damen und Herren Stadtverordneten, bei den Haushaltsberatungen Disziplin wahren.

2. Der Haushaltsausgleich gelingt nur unter Inanspruchnahme der Reste der Ausgleichsrücklage sowie sodann der allgemeinen Rücklage, mit der wir unser Eigenkapital, unser Vermögen, verzehren. Wir sollten also mit dem Gestaltungsspielraum im kommenden Jahr verantwortungsvoll umgehen, damit wir nicht Gefahr laufen, ab dem Jahr 2010 wieder die Fesseln des Nothaushaltes zu spüren. Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ist das eine große Herausforderung.

1. Allgemeine Entwicklung und GFG – Entwurf 2009

Aus den Verbundsteuereinnahmen des Landes NRW wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Ergänzungsvorlage nach der November-Steuerschätzung ein Anteil von 23% = **7,973 Mrd. €** für den kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2009 bereit gestellt. Das sind 5,3% mehr als im Jahr 2008.

Die zur Zeit bekannten Schlüsselzuweisungen liegen mit rd. 3,35 Mio. € rd. 662 T€ höher als im vergangenen Jahr.

Mittlerweile liegen nach Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sowie die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und nach der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch die BDO belastbare Zahlen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vor, die in die nachfolgende Übersicht eingeflossen sind. Das gilt zudem auch für eine Prognose des Abschlussergebnisses für das Jahr 2008. Nach wie vor sind die Ergebnisse, insbesondere auch des Jahres 2008, von einem überdurchschnittlich starken Aufkommen bei der Gewerbesteuer geprägt, das per 01.12.2008 bereinigt bei rd. 7,2 Mio. € (Ansatz: 6,175 Mio. €) lag. Dieses Niveau wird sich infolge der mit der Finanzkrise einhergehenden wirtschaftlichen Abschwächung in der Zukunft nicht mehr halten lassen. Dementsprechend sind die Gewerbesteuerwartungen bereits ab 2009 auf rd. 6,5 Mio. € abgesenkt worden.

Die Finanzplanung beruht auf den aktuellen Orientierungsdaten 2009 – 2012, die mit Runderlass des Innenministeriums vom 2. Oktober 2008 mitgeteilt wurden. Auch der städtische Einkommenssteueranteil mit rd. 6,5 Mio. € ist aus der November-Steuerschätzung und der in Aussicht gestellten veränderten Schlüsselzahl abgeleitet. Eine konkretere Planung ist, insbesondere wegen der beginnenden Rezession und den daraus resultierenden Unsicherheiten, nicht möglich. Prinzipiell besteht das seit Jahren bekannte Dilemma der städtischen Finanzen unverändert fort. Die strukturellen Defizite, die sich ebenfalls aus der nachstehenden Tabelle ergeben, sind mittelfristig nicht abbaubar, verzehren das Eigenkapital weiter auf. Die Einhaltung der Schwellenwerte gemäß § 76 Gemeindeordnung ändert an dieser Tatsache nichts.

Planjahr	Fehlbedarf	Ausgleichsrücklage
	gem. fortgeschr. HHPlan 2009	Anfangsstand 5.669.062,87 €
2007	-1.054.427,44 €	-1.054.427,44 €
2008	-2.704.427,44 €	-2.704.427,44 €
2009	-5.475.013,00 €	-1.910.207,99 €
2010	-4.569.416,00 €	aufgebraucht
2011	-4.228.664,00 €	aufgebraucht
2012	-3.861.507,00 €	aufgebraucht

Planjahr	allgemeine Rücklage Anfangsstand 98.632.509,97 €	allg. Verringerung in %	Rücklage jew. z. 31.12.
2007	0,00 €	0	
2008	0,00 €	0,00	98.632.509,97 €
2009	-3.564.805,01 €	-3,61	95.067.704,96 €
2010	-4.569.416,00 €	-4,81	90.498.288,96 €
2011	-4.228.664,00 €	-4,67	86.269.624,96 €
2012	-3.861.507,00 €	-4,48	82.408.117,96 €

2. Entwicklung ausgewählter Haushaltsdaten im Jahr 2009 und im Finanzplanungszeitraum

Die Finanzplanung basiert auf dem Orientierungsdatenerlass vom 02.10.2008 und den Ergebnissen der November-Steuerschätzung.

2.1 Erträge

Die Steuern und Abgaben werden sich insgesamt wie folgt entwickeln:

2008	2009	2010	2011	2012
16,3	16,9	17,5	18,3	18,9
Mio. €				

In diesem Block stellen die Gewerbesteuererinnahmen mit rd. 6,5 Mio. € im Jahr 2009 und der Einkommenssteueranteil mit rd. 6,5 Mio. € im Jahr 2009 die größten Einzelpositionen dar.

Der Ertragsblock „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, der auch die Schlüsselzuweisungen mit 3,5 Mio. € und die Auflösung der Sonderposten aus zuwendungsfinanzierten Investitionen mit rd. 850 T€ enthält, hat immer noch nicht das Hoch früherer Jahre wieder erlangt. Dies liegt nicht zuletzt an der Ausgleichssystematik, die einen direkten Bezug zur eigenen Steuer- und Finanzkraft herstellt. Sind die eigenen Steuereinnahmen hoch, sinken die Zuweisungen entsprechend und umgekehrt.

2008	2009	2010	2011	2012
4,0	4,7	4,8	4,9	5,0
Mio. €				

2.2 Aufwendungen

Hinsichtlich der Personalaufwendungen einschl. der Versorgungsaufwendungen wird folgende Entwicklung erwartet:

2008	2009	2010	2011	2012
7,8	8,5	8,5	8,5	8,5
Mio. €				

Darin sind mangels näherer Informationen noch keine Erhöhungen bzw. Veränderungen aufgrund tarifrechtlicher Basis enthalten. Bekannt ist lediglich, dass im Frühjahr erneute Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst beginnen, die nach Aussage des Landesfinanzministers auch auf die Beamtenschaft übertragen werden sollen. Zu bedenken bleibt hierbei aber auch, dass die Verwaltung bemüht ist, tarifliche Erhöhungen u.a. durch die nicht Neubesezung altersbedingt frei werdender Stellen zu kompensieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in denen über 50 Prozent Gebäude- und Infrastrukturaufwendungen enthalten sind, entwickeln sich wie folgt:

2008	2009	2010	2011	2012
8,3	8,2	7,5	6,9	6,8
Mio. €				

Für den mit der NKF-Einführung erstmals darzustellenden Abschreibungsaufwand werden diese Zahlen prognostiziert:

2008	2009	2010	2011	2012
2,9	3,4	3,4	3,4	3,4
Mio. €				

Eine weitere nennenswerte Aufwandsposition stellen die sog. Transferaufwendungen dar.

2008	2009	2010	2011	2012
11,9	12,6	13,3	13,8	14,2
Mio. €				

Hierin finden sich die Umlagen für die KDZV in Höhe von 240 T€, die Erftverbandsumlage für die Fließgewässer in Höhe von 275 T€, die Gewerbesteuerumlage einschließlich des Finanzierungsbeitrages zum Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 1.054 T€ sowie die um Überzahlungen aus Vorjahren bereinigte ÖPNV-Umlage in Höhe von 126 T€ - alles bezogen auf das Jahr 2009. Schließlich ist da noch die Kreisumlage. Während der Kreis in diesem Jahr auf Grundlage des Deckelungsbeschlusses des Kreistages 87 Mio. € von den Kommunen überwiesen bekam, sollen es 2009 über 103 Mio. € sein. 16 Millionen € zusätzlich sind ein zu großer „Schluck aus der Pulle“. Für Bad Münstereifel bedeutet das, dass die Kreisumlage 2009 um über eine Million Euro von gut acht Mio. € 2008 auf mehr als neun Mio. € 2009 steigt. Dass der Kreistag hiermit nicht gerade im Sinne der Kommunen entschieden hat, ist offenkundig. So ist das mit dem Geld anderer Leute im Umlagesystem. Unstreitig ist, dass der Kreis Mehraufwendungen gerade im Sozialbereich. Aber

Einsparbemühungen an anderer Stelle sind leider nicht erkennbar. Ansonsten müsste der von den Kommunen zu entrichtende Betrag deutlich unter 100 Mio. € liegen.

Alle Bemühungen, den Kreis zu einer moderateren Erhöhung der Kreisumlage im Rahmen eines erweiterten Deckelungsbeschlusses zu veranlassen, waren also nicht erfolgreich. Vielmehr wird seitens des Kreises weiterer Finanzbedarf, insbesondere aus den dort anfallenden Lasten aus der Hartz IV-Gesetzgebung, angekündigt. Dies wird in den Haushaltsbeschluss einfließen.

Den aktuellen Stand zum GFG und zur Kreisumlage, der wegen des zeitlichen Vorlaufs im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht enthalten sein konnte, werde ich Ihnen in den kommenden Wochen, rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen, im Rahmen einer ersten Veränderungsliste noch zuleiten.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf die zunehmende Heranziehung von Aufgaben durch den Kreis, die prinzipiell auf der örtlichen, also der gemeindlichen Ebene wahrzunehmen sind. Am Beispiel der zur Zeit diskutierten und zu einem großen Teil über die Kreisumlage finanzierten Tourismus-GmbH wird diese Tendenz deutlich.

Während den kreisangehörigen Kommunen unter dem Druck von HSK und Nothaushaltsrecht keinerlei Möglichkeiten zum Agieren bleibt, macht sich der Kreis diese Aufgaben zu eigen und finanziert sie zu Lasten der ohnehin finanziell ausgebluteten kreisangehörigen Kommunen über die Zwangsabgabe Kreisumlage.

In diesem Zusammenhang bleibt zu bemerken, dass auch die Landespolitik verschärfend diese Tendenz befördert, indem die Finanzierung der Kreisebene von dort ebenso stiefmütterlich behandelt wird. So decken die dem Kreis gewährten Schlüsselzuweisungen und Zweckzuwendungen bei weitem nicht die Aufgabenfülle ab, die der Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrzunehmen hat.

Die finanziellen Voraussetzungen für den ländlichen Raum insgesamt, für den strukturschwachen Kreis Euskirchen und seine Kommunen, werden sich nur dann nachhaltig zum Positiven verändern, wenn die Landesregierung mit einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs diese strukturellen Ungleichgewichte beseitigt. Es ist nicht in Ordnung, wenn Bürgerinnen und Bürger in Ballungsräumen wie Köln mehr wert sind als Bürger in der strukturschwachen Eifel.

Die Entwicklung des Kassenkreditvolumens darf auch nicht aus dem Auge verloren werden. Im Jahr 2008 konnten die Kassenkredite erneut reduziert werden auf einen voraussichtlichen Stand von rund 3,8 Mio. €. Insbesondere durch die Zukunftsinvestition in das St. Michael Gymnasium ist nun aber ein Anstieg der Kassenkredite zu verzeichnen.

III. Schlussbetrachtung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, auch wenn 2009 im Zeichen von drei wichtigen Wahlen steht, sollten wir unsere Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in Bad Münstereifel nicht von diesen Terminen abhängig machen. Das heißt konkret: Die Arbeit geht weiter. Wir können es uns nicht leisten, Zeit zu verlieren.

Mit dem Entwicklungskonzept Goldenes Tal inklusive Entwicklungsperspektive auf dem alten Sportplatz, den Zukunftsinvestitionen in Bildung, der Unterstützung der Unternehmen bei Planungen zur Standortsicherung sowie der Ermutigung bürgerschaftlichen Engagements im Sinne der Bürgerstadt Bad Münstereifel – das sind nur einige Beispiele - gibt es für Rat und Verwaltung auch 2009 genug zu tun, um Bad Münstereifel voran zu bringen.

Gespannt bin ich natürlich schon jetzt auf die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden im März nächsten Jahres. Ich hoffe, dass ich Ihnen allein schon mit der heutigen Haushaltseinbringung genügend Stoff gegeben habe, um lebhaft aus Ihrer Sicht zu erwidern.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren Stadtverordnete, für Ihr Engagement in diesem Jahr zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und freue mich auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit 2009.

Entwurf des Haushaltsplans 2009

Der Entwurf des Haushaltsplans 2009 wurde am 16.12.2008 im Rat eingebracht.

Alle Interessierten können sich über dieses Planwerk im Internet unter www.bad-muenstereifel.de (Bürgerservice – Haushaltsplan) informieren.

Ehrenamtspreis des Bürgermeisters

Auch in diesem Jahr überreichte Bürgermeister Alexander Büttner erneut den Ehrenamtspreis des Bürgermeisters für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement im Sinne der Bürgerstadt Bad Münstereifel an drei Bürger bzw. Institutionen unserer Stadt. Der Ehrenamtspreis dient als Zeichen der Anerkennung und ist mit einem finanziellen Zuschuss aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit verbunden. Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel für ihr ehrenamtliches Engagement zur Sicherstellung des örtlichen Feuerschutzes und die Mitwirkung im örtlichen Vereinsleben, die Mitglieder des Betreibervereins Alte Schule Rupperath e. V. für ihr langjähriges Engagement im örtlichen Kultur- und Gemeinschaftsleben und hier besonders in der Orts- und Heimatpflege und der Vollmerter Michael Dormagen vom Regionalverband des Bundes Deutscher Karneval für sein langjähriges Engagement im örtlichen Kultur- und Gemeinschaftsleben und hier besonders in der regionalen Brauchtumspflege.



Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel:

Bereits dem Namen kann man nach landläufiger Definition entnehmen, dass es sich hier um eine Einrichtung handelt, deren Mitglieder sich freiwillig im Sinne von „ehrenamtlich“ und „unentgeltlich“ engagieren.

Dabei handelt es sich bei der Aufgabe gerade nicht um eine freiwillige Angelegenheit, sondern um eine Pflichtaufgabe

aller Städte und Gemeinden. Man muss also besonders beachten, dass es hier nicht um eine Angelegenheit geht, die zusätzliche Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erbringt. Vielmehr gewährleistet unsere Freiwillige Feuerwehr als städtische Einrichtung die Sicherstellung des Brandschutzes und viele technische Hilfeleistungen zur Rettung von Menschenleben oder Sicherung bedeutender Sachwerte. Anders als bei allen Vereinen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen liegen Arbeit und zeitlicher Aufwand nicht im Ermessen derer, die sich ehrenamtlich und kompromisslos der Feuerwehr verpflichtet haben.

Niemand kann vorhersagen, wann der nächste Feuerwehreinsatz kommt. Die Folgen des Klimawandels mit vermehrten Schadensereignissen wie Sturm, Hagel oder Hochwasser stellen zudem neue Anforderungen an unsere städtische „Ehrenamtliche Feuerwehr“.

Darüber hinaus ist unsere Freiwillige Feuerwehr aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr weg zu denken. Insbesondere in unseren Dörfern bereichern die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden sowie ihre Familien das Leben auch jenseits der „Kernaufgaben“ – Löschen, Retten, Bergen, Schützen.

Die Auszeichnung, die Herr Büttner stellvertretend für die über 500 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Wehrführer, Stadtbrandinspektor Karl Brühl, überreichte, soll auch hier eine besondere Anerkennung dieser großen Leistung für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sein. Ebenfalls begrüßen durfte er die beiden stellvertretenden Wehrführer Horst Griesenbrock und Ernst Springer sowie die vier Löschzugführer Hans-Dieter Schorn, Rolf Kunze, Karl Loest und Manfred Manheller, stellvertretend für alle 15 Löschgruppen, auf deren Gruppenführer aus Platzgründen verzichtet werden musste.

Betreiberverein Alte Schule Rupperath:

Als in den 50er Jahren die Volksschule in Rupperath den Unterricht einstellte, war es der in diesem Jahr verstorbene Robert A. Esser, der in den Gebäuden eine Werkgemeinschaft gründete, die sich mit der alten Tradition der Handwebkunst be-

fasste. Neben der Produktion wertvoller Tücher, Messgewänder und anderer Erzeugnisse stellten die Räume mit Ausstellung und Café eine wertvolle Bereicherung im Dorfmittelpunkt von Rupperath dar.

Das Handwebmuseum hatte einen derart großen Renommée, dass auch Besucher außerhalb der Region nach Rupperath kamen. Nachdem Robert Esser und seine Mitstreiter vor einigen Jahren ihre Arbeit einstellen mussten, fanden sich glücklicherweise wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Rupperath, die ein neues Nutzungskonzept für den Gebäudekomplex erarbeiteten. Mit sehr viel ehrenamtlicher Arbeit entstanden so neben einem neuen Handwebmuseum und einem gastronomischen Bereich der lang ersehnte Versammlungsraum für Kirmes, Karneval und noch einige weitere Brauchtumsfeste in Rupperath.

Die Mitglieder des Betreibervereins aus Rupperath knüpfen an die große Tradition der Einrichtung von Robert Esser erfolgreich an. Sie bewahren das Bewahrenswerte und sind innovativ, wo es die Zeit fordert. Die steigenden Besucherzahlen im Museum und vielfältige Veranstaltungen im „Festsaal“ geben den Akteuren Recht.

Eine Leistung, die gerade vor dem Hintergrund der über Jahre bereits angespannten Haushaltssituation der Stadt Bad Münstereifel beispielhaft ist und Modelcharakter für bürgerschaftliches Engagement im Sinne unserer Bürgerstadt hat.

Bürgermeister Alexander Büttner freute sich, stellvertretend für alle Mitglieder des Betreibervereins den Vorsitzenden, Herrn Wilfried Lemper, sowie seine Mitstreiter Oskar Ferber, Bernd Klapperich, Horst Lindemann und Wolfhard Lorenz begrüßen zu dürfen und ihnen den Ehrenamtspreis des Bürgermeisters in Form einer kleinen finanziellen Anerkennung überreichen zu dürfen.

Michael Dormagen, Regionalverband im Bund Deutscher Karneval:

Als langjähriger Präsident der Schönauer Karnevalsgesellschaft „Erftrabanten“ führte er bis vor wenigen Jahren lange den Karneval in Schönau an. So leistete er viele Jahre seinen ehrenamtlichen Beitrag zur fünften Jahreszeit.

Wer sich in dieser Jahreszeit auskennt, der weiß, dass die vielen Karnevalsveranstaltungen davon leben, dass sich die Vereine gegenseitig besuchen, ja sogar bei Funkentreffen und Männerballettwettbewerben um die besten Bewertungen kämpfen. Aber ohne den Zusammenhalt unter den verschiedenen Vereinen und Gesellschaften innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes würden viele Karnevalsveranstaltungen nicht halb so unterhaltsam sein, wie sie Dank der guten Partnerschaften sind.

Das gegenseitige intensive Besuchsprogramm ist letztendlich die Voraussetzung dafür, dass Karneval für die Veranstalter noch wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Doch damit man sich untereinander in der leider auch kürzesten Jahreszeit abstimmt, bedarf es eines gewissen Maßes an Organisation. Hier hat sich Michael Dormagen über Jahrzehnte Respekt und Anerkennung erworben, was ihn quasi natürlich und ganz ohne Wahl zum Fürsprecher aller Karnevalsvereine im Stadtgebiet gemacht haben.

Als unser regionaler Vertreter des Bundes Deutscher Karneval gelingt es Michael Dormagen, sich auf regionaler Ebene für eines der schönsten Brauchtümer in unserer Region einzusetzen.

Nicht zuletzt ist Michael Dormagen auch Mitinitiator des Stammtisches unserer Bad Münstereifeler Karnevalsvereine und trägt so mit zu einem guten Verlauf der Karnevalssessionen in Bad Münstereifel bei. Dass er bei all diesen „jecken Tön“ nicht den Sinn für den Ernst des alltäglichen Dorflebens verloren hat, beweist er seit Jahren als maßgeblicher Organisator der Seniorennachmittage für unsere Bürgerinnen und Bürger aus Schönau, Langscheid und Vollmert.

Alles in allem eine ehrenamtliche Leistung, die nicht selbstverständlich ist und einer besonderen Würdigung bedarf. Aus diesem Grund zeichnete Bürgermeister Büttner Michael Dormagen mit dem Ehrenamtspreis des Bürgermeisters aus. Das entsprechende Abzeichen ist – weil aus echtem Gold – nicht so bunt, aber mindestens so schön wie ein Karnevalsorden und so wertvoll wie die zuvor überreichten Geldpreise.

Stadt Bad Münstereifel und RWE: Zwei starke Partner für die Umwelt

VORWEG GEHEN IN SACHEN
UMWELTSCHUTZ:

Ressourcenschonung und Klimaschutz sind zwei der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit – Verantwortung dafür tragen auch Unternehmen, Städte und Institutionen.

Hierfür leistet die Stadt Bad Münstereifel ab dem 1. Januar 2009 einen wichtigen Beitrag mit dem Bezug von RWE Naturstrom. Die Stadt Bad Münstereifel hat sich für Teile der Stromlieferung an kommunale Liegenschaften mit RWE Naturstrom eingedeckt.



Am 17.12.2008 erhielten Bürgermeister Alexander Büttner, Stadtkämmerer Hans Orth und technischer Dezernent Hans-Georg Schäfer im historischen Rathaus von Jürgen Laufenberg vom RWE ein Zertifikat über die Lieferung von Naturstrom.

Zukünftig wird die Hälfte des für die städtische Straßenbeleuchtung benötigten Stromes RWE-Naturstrom sein, der in einheimischen Wasserkraftwerken erzeugt, TÜV-geprüft und zertifiziert, stammt der RWE Naturstrom nachweislich zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen.

Der Einsatz lohnt sich: Mit der Verwendung von Naturstrom sorgt die Stadt Bad Münstereifel für einen deutlich

geringeren CO₂-Ausstoß und nachhaltigen Schutz der Natur.

Erfolgreiches Jahr 2008 für das Handweb- museum Rupperath

Im Jahr 2006 wurde das Robert-Esser-Handwebmuseum in Rupperath durch den Betreiberverein „Alte Schule Rupperath e.V.“ wieder eröffnet. Es wurden 256 Besucher gezählt. Im Jahr 2007 konnte die Besucherzahl fast vervierfacht und auf 1.006 Besucher erhöht werden.

Und auch im dritten Jahr nach der Wiedereröffnung wurde wieder eine Steigerung erreicht: Insgesamt 1.105 Besucher wurden im Handwebmuseum Rupperath im Jahr 2008 gezählt.

Neben den Besuchern während der regelmäßigen, sonntäglichen Öffnungszeiten von 14 bis 16 Uhr von Mai bis Oktober sind es insbesondere Besuchergruppen, die auch außerhalb der Regelöffnungszeiten durch das Museum geführt werden.

Die gute Entwicklung stimmt die Akteure in Rupperath auch für 2009 zuversichtlich, zumal im kommenden Jahr der Internationale Museumstag am 17. Mai im Handwebmuseum Rupperath stattfinden wird.

Bürgermeister Alexander Büttner freut sich über die positive Entwicklung und bedankt sich bei den ehrenamtlich engagierten Mitgliedern des Betreibervereins „Alte Schule Rupperath e.V.“ herzlich.

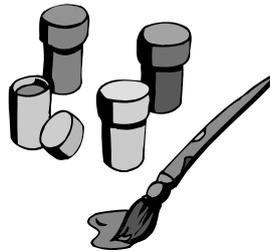
☆☆ Kunst in der ☆☆☆☆ ☆☆☆ Stadtbücherei ☆

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Barbara Schell** aus Nettersheim-Frohngau zeigt ihre Werke. Gemalt hat sie von frühester Jugend an, doch fand Sie erst nach der

Kindererziehungszeit wieder verstärkt die Muße, sich der Malerei zu widmen. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Materialien: Acryl, Aquarell, Bleistift und sagt selbst zu ihrer Arbeit: „Ich male aus meiner Seele heraus“. Dabei bildet sie ganz unterschiedliche Motive ab: Pferde haben es ihr besonders angetan. Ihr Vater war gelernter Schmied in Polen, früheres Westpreußen. Sie wuchs auf dem Land auf, dörflich geprägt, ohne Zäune. Es lassen sich aber auch kubistische Formen an den Wänden der Bücherei finden. Barbara Schell stellt ihre Werke zum ersten Mal öffentlich aus.

Die Kunstwerke sind bis zum 31. Januar 2009 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen - und auch zu kaufen.

Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

Volkshochschule

Termine für das

1. Semester 2009

Ausgabe Programmheft:
Freitag, 16.01.2009

Anmeldung:
 Ab Samstag, 24.01.2009,
 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
 Rats- und Bürgersaal

Kursbeginn:
Montag, 09.02.2009

Für Rückfragen stehen Ihnen Helene Zimmermann, Tel. 02253-505143, und Ulrich Ley, Tel. 02253-505140, gerne zur Verfügung.



Anmeldungen für alle Kurse:
 Frau B. Kramer 02253 8580

Die Leitung des Familienzentrums und das Kompetenzteam wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start ins Neue Jahr und für 2009 alles Gute und Gottes reichen Segen.

Im neuen Jahr starten gleich wieder zwei **Elterncafés:**

Eingeladen sind, wie immer, auch Eltern, Väter oder Mütter, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen, zum ungezwungenen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen und

im kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria:
Montag, 5. Januar 2009,
neue Uhrzeit: ab 14.30 Uhr

im kath. Kindergarten
St. Thomas, Houverath:
Donnerstag, 8. Januar 2009,
ab 15.00 Uhr

Weihnachtsbäume werden eingesammelt

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Münstereifel die getrennte Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

Diese Weihnachtsbaumaktion findet in der Woche vom 12.01. bis 16.01.2009 statt.

Die Abfuhrbezirke stimmen mit denen der Rest- und Biomüllabfuhr überein, d.h., der Tannenbaum wird bei Ihnen an dem Wochentag abgeholt, an dem auch regelmäßig die Rest- oder Biomüllabfuhr stattfindet.

Beachten Sie bitte Folgendes:

- o Die Weihnachtsbäume müssen am jeweiligen Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr herausgestellt sein;
- o da die Bäume auf der zentralen Mülldeponie in Mechernich kompostiert werden, ist der Weihnachtsbaumschmuck (z. B. Lamettea) vollständig zu entfernen.

Die Bezirksregierung kontrolliert Knaller

Einzelhändler des Regierungsbezirks Köln müssen zu Silvester wieder mit verstärkten Kontrollen durch die Bezirksregierung rechnen. Große Mengen an Knallern, Böllern und Raketen stehen am Jahresende in den Geschäften zum Verkauf.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit rechnen die Kontrolleure damit schwarze Schafe zu finden, die zulässige Lagermengen überschreiten oder nicht zugelassene Feuerwerkskörper verkaufen. Die Mitarbeiter der Behörde informieren und beraten die Einzelhändler über die sachgerechte Lagerung und den Verkauf zugelassener Feuerwerkskörper.

Werden Verstöße festgestellt, kann es neben erheblichen Geldbußen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro auch zur Einleitung von Strafverfahren kommen. Die nicht sachgerechte Lagerung von Feuerwerkskörpern führt immer wieder zu schweren Unfällen.

Verbrauchertipp:

Kaufen Sie nur zugelassene Feuerwerkskörper. Sie sind zu erkennen an der aufgedruckten BAM-Nr. der Bundesanstalt für Materialprüfung. Wenn Sie im Geschäft Feuerwerkskörper ohne BAM-Nr. finden, sollten Sie die Filialleitung informieren und auf die nicht zugelassene Ware hinweisen.

Beratungstermine der Verbraucherzentrale, Beratungsstelle Euskirchen, Monat Januar 2009

Zu allen genannten Terminen ist eine vorherige Anmeldung in der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37, erforderlich. Tel. 02251/52395; Fax: 02251/4082 oder E-Mail: euskirchen@vz-nrw.de

Versicherungsberatung:

Dienstag, 13.01.2009, ab 15.00 Uhr

Energie-Spar-Beratung:

Donnerstag, 08.01.2009 ab 15.00 Uhr

Donnerstag, 22.01.2009 ab 15.00 Uhr

Rechtsberatung durch einen Anwalt:

Montag, 05.01.2009 ab 9.30 Uhr

Montag, 26.01.2009 ab 9.30 Uhr

Mietrechtsberatung:

Montag, 19.01.2009, ab 10.00 Uhr

Rechtsberatung zu Versicherungsschäden:

Freitag, 09.01.2009, ab 9.00 Uhr

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 19:00 Uhr
sonn- und feiertags	9:00 - 19:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

<u>Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre</u>	
Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

<u>Erwachsene</u>	
Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.